

# Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzm. Wilnsdorf.

Telegraphische Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Verantwortlicher Redakteur:  
Schneeberg 10.  
Rosa 31  
Schwarzenberg 19.

Nr. 251.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage des Jahres- und Festtags. Abonnementspreis 60 Pf. jährlich im Vorausbezahlt bei dem Redakteur. Einzelhefte 10 Pf. in allen Buchhandlungen und bei den Postämtern zu beziehen. Im Abh. 10 Pf. pro Jahr.

Freitag, den 27. Oktober 1911.

Verantwortlicher Redakteur für die Anzeigen: Herr Dr. Rosenfeld, Aue, Markt 11. Die Anzeigen für die nächsten Tage werden bis zum 11. Uhr des Vormittags für die nächsten Tage angenommen. Die Anzeigen für die nächsten Tage werden bis zum 11. Uhr des Vormittags für die nächsten Tage angenommen. Die Anzeigen für die nächsten Tage werden bis zum 11. Uhr des Vormittags für die nächsten Tage angenommen.

64. Jahrg.

Der Schneidemühlensbesitzer Albert Rein in Böbla beabsichtigt in den ihm genehmigten Werkneubau auf Flurstück Nr. 398 des Flurbuchs für Großböbla an Stelle des seither geführten Wasserrades eine Zwillingsturbinenanlage einzubauen und für dieses Triebwerk auf Flurstück 394 für Großböbla an Stelle des jetzt dort vorhandenen Wiesenbewässerungswehres — jedoch 1,50 m weiter unterhalb — eine Stauanlage im Lurzbach anzulegen. Die Lurzbachhöhe soll gleich der des Wiesenbewässerungswehres sein. Es soll aber ein 30 cm hoher beweglicher Auffang geführt werden.

Die bisher dem Triebwerk dienende Stauanlage im Lurzbach auf Flurstück 396 und der jetzige Obergraben sollen bestehen bleiben und das Ueberlaufwasser dem seitherigen Staureiche auch fernherhin zuführen.

Gleichzeitig soll der Obergraben des Unterlegers Johann Hermann Freitag verlegt, und zur Regulierung des Wassers im Obergraben u. Lurzbach Schützen eingebaut werden. (§§ 16 ff., 23 der Reichsgewerbeordnung, §§ 23 Ziffer 3, 30, 33 ff. des Sächsischen Wassergesetzes.)

Die Planunterlagen liegen hier zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf besonderen Privat-Rechtstiteln beruhen, bei Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 25. Oktober 1911.

## Schneeberg.

Wir geben bekannt, daß wir Herrn Schumann und Stellvertreter des Ratsherrn August Emil Bauerle von hier als alleinigen Ratsherrn, Herrn Kempner Paul Albin Tauscher von hier als Ratsherrn zur Besorgung der Hausverwalterdienste im Rathaus in Pflicht genommen haben.

Schneeberg, den 25. Oktober 1911.

Der Stadtrat.

Dr. von Boydt, Bürgermeister.

## Schneeberg.

## Wasser-versorgung.

Nachdem die Wasserzuführungsversuche abgeschlossen sind, geben wir hiermit bekannt, daß das Wasser den einzelnen Stadtteilen wie folgt zugeleitet werden wird.

Niedere Griesbacher Leitung:

**Donnerstag,** vorm. 8 bis 12 Uhr  
**Dienstag,** obere Stadt, also rechte Marktseite, Topfmarkt, Langgasse, Greingasse, Anhang, Greifberg, Webergasse, Ringstraße usw., soweit die Druckverhältnisse dies ermöglichen.  
**Mittwoch,**  
**Donnerstag,**  
**Freitag,** untere Stadt, also Grund, Wühlberg usw.

Obere Griesbacher und Langenbacher Leitung:

**Donnerstag,** vorm. 8 bis 12 Uhr Rosenthal und Wolfsberg.  
**Dienstag,**  
**Mittwoch,**  
**Donnerstag,**  
**Freitag,** vorm. 8 bis 12 Uhr obere linke Marktseite, Kirchplatz, Georgenplatz, Frauen-, Georgen- und Schreiberstraße, soweit die Druckverhältnisse dies ermöglichen.

Von Montag jeden Tages ab wird das Wasser den Stadtteilen wieder zugeführt, die bis jetzt regelmäßig damit versorgt waren.

Durch die weiter anhaltende Trockenheit sind wir nicht in der Lage Bürgerschaft für regelmäßige Zuführung von Wasser nach oben ersichtlichen Zeiten zu gewähren. Wir mahnen nochmals an größtes Sparen im Wasserverbrauch.

Schneeberg, den 25. Oktober 1911.

Der Stadtrat.

Dr. von Boydt.

## Fichtenes Dekret

gibt ab die Königl. Forstrevierverwaltung Hundshübel, Erzgebirge.

## Der Termin der Reichstagswahlen und die Arbeiten des gegenwärtigen Reichstags.

Wie wir bereits am gestrigen Mittwoch nachmittag durch ein Extrablatt meldeten, wurde in der gestrigen Sitzung des Seniorenkongresses des Reichstags mitgeteilt, daß die Reichstagswahlen am 12. Januar 1912 stattfinden sollen. In Uebereinstimmung hiermit schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Als Tag der allgemeinen Wahlen für den Reichstag ist der 12. Januar 1912 in Aussicht genommen. Da dieser Tag in die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags fällt, wird zuvor dessen Auflösung zu erfolgen haben. Der Termin hierfür steht noch nicht fest, dürfte vielmehr im wesentlichen von dem Fortgang der parlamentarischen Arbeiten bedingt sein.

Da uns nur noch elf Wochen vom Wahltermin trennen und außerdem die diesmal feiertagsreiche Weihnachtzeit dazwischen liegt, in der „des Kampfes Stürme“ schweben werden, dürfte die Wahlbewegung nunmehr wohl ein lebhafteres Tempo annehmen. Im Jahre 1907 fanden

die Wahlen am 25. Januar statt, nachdem der Reichstag am 13. Dezember 1906 aufgelöst worden war. Die Stichwahlen waren am 5. Februar 1907.

Der Seniorenkongress einigte sich gestern dahin, daß die Teuerungsbekämpfung womöglich am heutigen Donnerstag zum Abschluß gebracht werde. Am Freitag sollen noch die Interpellationen über die Maul- und Klauenseuche erledigt werden. Dann tritt eine Pause bis zum 7. November ein, um der Reichsversicherungs-Kommission Gelegenheit zu geben, die Beratung des Angestelltenversicherungsgesetzes zu fördern. Der Präsident des Reichstags teilte ferner mit, er nähme an, daß der Reichstanzler am 8. November die Interpellationen über die Marokkoangelegenheit beantworten werde. Nach deren Erledigung sollen die zweite Lesung des Schiffsahrtsabgabengesetzes und des Hausarbeitsgesetzes sowie mehrere kleinere Vorlagen erledigt werden. Vom 16. bis 18. November will man dann die noch ausstehenden dritten Beratungen (Arbeitsamergesetz, Novelle zum Strafgesetzbuch und Errichtung eines Kolonialgerichtshofs) durchführen. Eine neuerliche Pause, bis zum 23. November soll darauf den Parteien Gelegenheit geben, den Bericht der Reichsver-

sicherungskommission über die Privatbeamtenversicherung zu studieren. Die zweite Lesung dieser Vorlage hofft man am 23. November beginnen zu können. Die Arbeiten des Reichstags dürften dann Ende November oder Anfang Dezember abgeschlossen werden.

## Der Teuerungsbekämpfung dritter Tag.

Auch am gestrigen Mittwoch wurde im Reichstags die Aussprache über die Teuerung noch nicht beendet.

Zunächst beschäftigte man sich mit einigen kolonialen Rechnungssachen bei denen die Abgg. Erberger (Zentr.) und Roske (Soz.) wieder verschiedene Ueberschreitungen, nicht vorausgesehene Ersparnisse und Fondsverwechslungen bemängelten. Staatssekretär von Unbequitt sagte zu, daß nach dem Beispiele des Reichs zusammenfassende Darstellungen über Staatüberschreitungen bezw. Ersparnisse gegeben werden sollen. Die Ueberschreitung der Versorgungsgebühren seien eine Folge des Aufstandes. Es werde aber stets nachgeprüft, ob die betreffenden auch versorgungsbedürftig seien.

## Neustädtel.

Die am 31. Oktober fälligen **Stadtaulagen** für den IV. Termin 1911 sind spätestens bis zum **21. November** dieses Jahres bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung an unsere Stadtvereinnahme zu bezahlen.

Neustädtel, den 25. Oktober 1911.

Der Stadtrat.

## Neustädtel.

## Schellfische.

3- bis 4-pfundig, werden **Freitag, den 27. Oktober 1911**, von vormittags 10 Uhr ab, das Pfund zu 18 Pf., im Hofe des Herrn Stadtrat Dietz an hiesige Einwohner gegen sofortige Barzahlung abgegeben.

Neustädtel, den 25. Oktober 1911.

Der Stadtrat. J. B.: A. Wittig.

## Neustädtel.

## Pflichtfeuerwehr.

Nächsten **Samstag, den 29. Oktober** dieses Jahres, punkt 7 Uhr früh, findet eine Uebung der hiesigen zum Dienste bei der Pflichtfeuerwehr verpflichteten Personen, das sind alle diejenigen, die in der Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. Dezember 1892 geboren sind und zur Zeit der Uebung mindestens 3 Monate hier wohnen, statt.

Sammelort: Spritzenhaus.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, sowie nicht pünktliches Erscheinen wird mit Geld bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

Neustädtel, den 24. Oktober 1911.

Der Stadtrat.

## Löbnitz.

Anlässlich der diesjährigen **Reines (Haupttag) Montag, den 30. Oktbr.** wird für **Samstag, den 29. Oktbr.** und **Reformationstag, den 31. Oktbr.** **erweiterter Geschäftsverkehr**, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben nachgelassen wie folgt:

a) von 6 Uhr früh bis 9 Uhr vormittags, von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und von 5 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends für den Handel mit allen Nahrungs- und Genussmitteln und Materialwaren, ferner für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial,  
b) von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends für alle anderen Geschäfte.  
Auch wird für die Nacht vom 29. zum 30. und vom 30. zum 31. Oktbr. d. J. die für nachts 2 Uhr bestehende allgemeine **Polizeistunde** außer Kraft gesetzt.  
**Montag, den 30. Oktbr.** bleiben die **Katzenpeditionen** geschlossen; nur ist das Ständeamt für dringliche Sachen von 10—11 Uhr geöffnet.

Löbnitz, am 22. Oktober 1911.

Der Rat der Stadt.

## Johanneergeorgenstadt.

## Einkommen- und Ergänzungssteuer-Deklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgegeben.

Diesjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugeht, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen binnen 3 Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen. In diesem Zweck werden in der Stadtkasse Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerks- und Hüttenbetriebe, ferner die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgeföhrt, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Stadtrate auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Johanneergeorgenstadt, den 25. Oktober 1911.

Der Stadtrat.

Rosenfeld, Bürgermeister.